

Beschlussauszug
aus der
**Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren
und Soziales der Stadtvertretung Eggesin**
vom 23.11.2023

Top 5.3 Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2024 und 2025 mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 Kommunalverfassung M-V. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Diskussion:

Frau Becker informiert über die Haushaltssatzung:

- Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2024 werden im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge und der Aufwendungen sowie das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen festgesetzt,
- Im Finanzhaushalt wird der Gesamtbetrag der laufenden Ein- und Auszahlungen festgesetzt.
- Zu den Besonderheiten gehört die Zinsentwicklung. Die Zinsen für den Kassenkredit müssen im Haushalt erwirtschaftet werden.
- Der Ergebnishaushalt kann ausgeglichen werden. Der Haushaltsausgleich ist da. Der Ausgleich im Finanzhaushalt ist nicht gegeben.
- Es ist ein Anstieg der Steuereinnahmen zu verzeichnen.
- Die Steuerhebesätze sind unverändert geblieben.
- Der Eigenbetrieb wurde entschuldet und so können wir wieder investieren.
- Mittel sind unter anderem eingeplant für:
 - Umbaustraße Markt
 - Sanierung Bauhof
 - Ausbau Wiesenstraße Friedhofsmauer
 - Löschgruppenfahrzeug
 - Schulneubau
 - Wir machen nicht alles auf einmal, aber wir sind auf einem guten Weg.

Beschluss:

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen der Stadtvertretung Eggesin die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2024/2025 mit dem Haushaltsplan sowie den vorgeschriebenen Anlagen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

